

*Betreff:***Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

06.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind eine Anfrage/Anregung (1.0) dargestellt und die im Ausschuss für Integrationsfragen zu behandelnden Anträge zum Ergebnishaushalt 2021 (1.1) sowie zum Stellenplan (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung, in der Anlage 2.3 sind die Vorschläge der KGSt zur Haushaltsoptimierung dargestellt.

Die Anlage 3 beinhaltet die Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit – Büro für Migrationsfragen – aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2021.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Zu 2.3 Haushaltsoptimierung: Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten

der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 50 Haushaltsreste von 83.814 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 50 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau von 0 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 83.814 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 (1.0 – 1.2)

Anlage 2 (2.1 – 2.3)

Anlage 3

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tarifierhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Antwort:

zu 1.

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend der Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				in €		2021		2022		2023		2024							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit																			
18		Transferaufwendungen		136.461.800	136.489.920	0	+	28.120	0	+	28.120	0	+	28.120	0	+	28.120		
111	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Refugium Flüchtlingshilfe Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
								+	5.300			+	5.300			+	5.300		
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:						dafür:		dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
112	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Refugium e.V. Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
								+	5.300			+	5.300			+	5.300		
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:						dafür:		dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
113	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Refugium Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
								+	5.300			+	5.300			+	5.300		
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:						dafür:		dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
114	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
								+	5.300			+	5.300			+	5.300		
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:						dafür:		dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
115	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenlebens. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
								+	5.300										
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:						dafür:		dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
116	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Frauen BUNT e.V Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820			
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen									
117	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FrauenBUNT e.V: Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820			
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen									
118	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		+	17.820
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen									
119	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V: Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftsländern und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		+	17.820
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen									

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
120	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+	5.000		+	5.000		+	5.000		+	5.000
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen								
121	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+	5.000		+	5.000		+	5.000		+	5.000
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen								
122	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+	5.000									
Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				in €		2021		2022		2023		2024			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

18	Transferaufwendungen	47.754.200	47.891.200	0	+	137.000	0	+	137.000	0	+	137.000	0	+	137.000
----	----------------------	------------	------------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------

084	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.</p> <p>Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.</p>	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.								
				+ 58.000		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

085	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BIBS	<p>Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)</p> <p>In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.</p>	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.								
				*)		*)		*)		*)				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

086	1.25.2710.01	Volkshochschulen	DIE LINKE.	<p>Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS SchuBS: Vorbereitungsklassen Beschlussvorschlag: In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Begründung: Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen</p>	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.								
				+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

Anträge zum Stellenplan

Diverse														
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

205	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten</p>	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung:
-----	---------	---------	-----------------------	--	---------	---

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

206	Diverse	Diverse	BIBS	<p>Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung</p>	dauerh.	Diverse
-----	---------	---------	------	--	---------	---------

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

207	Diverse	Diverse	DIE LINKE.	<p>SchuBS:Kompetenzfeststellung</p>	dauerh.	Diverse								
				+ 82.105		+ 82.105		+ 82.105		+ 82.105				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Refugium Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig

dauerhaft für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 111 der Fraktion SPD

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 112 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Refugium e.V.

Begründung:

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3153.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Refugium

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3153.10, Seite: 100

Produktbezeichnung: Refugium Flüchtlingshilfe

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 113 der Fraktion BIBS

Text:

Erhöhung Zuschuss Refugium

Begründung:

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 114 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Begründung:

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendung, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig

dauerhaft

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenleben. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.

gez. M. Hahn

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 115 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung des Forderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels.
Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca. 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Frauen Bunt e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig

dauerhaft für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrighschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116 der Fraktion SPD

Text:

Frauen Bunt e. V.

Begründung:

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrighschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 117 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

FrauenBUNT e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig

dauerhaft für 3 Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 117 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

FrauenBUNT e.V.

Begründung:

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 118 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Begründung:

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V:

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20., Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig

dauerhaft für Jahre Beantragter

Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftsländern und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.

gez. M. Hahn

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 119 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Forderung des Vereines Frauen BUNT e.V:

Begründung:

Der Verein starkt die Interessen und Potentiale von Madchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlusselfunktion fur die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet fur und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich fur ein selbstbestimmtes und freies Leben... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 101

Produktbezeichnung: Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 120 der Fraktion BIBS

Text:

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Begründung:

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienen, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Unterstützung der Begegnungstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 121 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Unterstützung der Begegnungstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Begründung:

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Teilhaushalt: 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: dauerhaft einmalig

dauerhaft

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag

Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.

gez. M. Hahn

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 122 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Begründung:

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Forderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 40, FB 20

Produkt

1.25.2710.01 / 431510

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Für die Beratung im SchA, JHA, Afl und FPA

Überschrift

Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

Begründung

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Gez. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 40, FB 20

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446).

Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

Begründung

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 40, FB 20

Produkt / Kostenart
1.25.2710.01 / 431510

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Personalaufwendungen, Zeile: 13

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 137.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

SchuBS: Vorbereitungsklassen

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland.

Begründung:

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-

14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden den Einstieg in eine weiterführende Schule deutlich erleichtern. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind durchweg positiv (Drs. 20-13446 und Drs. 20-13446-01).

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51, FB 40

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Für die Beratung im SchA, JHA, Afl und FPA

Überschrift

Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

Begründung

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Gez. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 51, FB 40

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446).

Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

Begründung

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 51, FB 40

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

SchuBS: Kompetenzfeststellung

Beschlussvorschlag

Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert.

Begründung

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Drs. 20-13446).

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit....Bereich Migration Integration

19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	76.800	0	+	76.800	0	+	76.800	0	+	76.800		
----	-----------------------------------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

17	500-7500	Flüchtlingsunterkünfte angemietete Wohnungen	Durch die notwendige Neuanmietung einer Wohnung zur Unterbringung von Geflüchteten entstehen höhere Aufwendungen, die nicht durch die bisherigen Ansätze gedeckt werden können.										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			+	9.500	+	9.500	+	9.500	+	9.500	x				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

18	500-9802	Schuhstr.	Für den notwendigen Umzug der Stelle 50.21 von der Auguststr. in die Schuhstr. wurden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die den Bedarf entsprechend dem Mietvertrag nicht decken. Der m²-Preis/Monat liegt bei 9,16 €, genutzt werden 482,42 m².										dauerh.	445512, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			+	11.400	+	11.400	+	11.400	+	11.400	x				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

19	500-7304	Dez. Wohnstandort - Ölper	Da noch keine Verbrauchswerte für den Wohnstandort vorliegen, hat Fachbereich 65 eine zu niedrige Schätzung vorgenommen. Die Planung muss an die der übrigen Wohnstandorte angepasst werden.										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement	
			+	55.900	+	55.900	+	55.900	+	55.900	x				

Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	033				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.31XX.X0		diverse	Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:											
Zeile 1	037				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:											
Zeile 1	041				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.3517.20/30		diverse	Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:											
Zeile 1	045				V 50 Soziales und Gesundheit				Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum	Aufwandsreduzierung	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €
Zeile 2					Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:											
Zeile 1	048		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden							0 €
Zeile 2					Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:											

2.2.3 Zuschüsse

2.2.3.1 Zuschüsse (Sachkonten 431710 und 431810)

....Auszug... FB 50Migration und Integration betreffend....

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2019 - € -	Ansatz 2020 - € -	Ansatz 2021 - € -
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration darunter: Begegnungsstätte der Griechen darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	51.342,74 10.438,00 6.300,00	54.000 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	61.500,00	87.200	88.200
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	137.300,00	138.800	140.300
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	40.200,00	40.700	41.200
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	37.100,00	37.500	37.900
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	40.994,15	53.000	53.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	18.400,00	18.400	18.400
50	1.31.3517.20	Frauen Bunt e.V.	17.520,00	17.820	0
50	1.31.3517.20	Koordinierung Sprachförderung (VHS)	209.313,95	102.400	0
50	1.31.35.17.20	Interkultureller Garten (Roots)	0,00 *)	25.500	25.500
		*) Ergebnis 2019 beim Sachkonto 443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen			
50	1.31.3517.30	Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten	0,00	30.000	30.000